

## Personaldrucksache Nr. 086/17

### AZ. GB1/A10

Anlage: 1 (öffentlich)

2 (nichtöffentlich)

### Tagesordnungspunkt

Einstellung einer Dipl. Psychologin für das Jugend- und Familienberatungszentrum Tübingen

### Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 04.10.2017

---

### Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Technische Ausschuss beschließt durch Wahl:  
(alphabetisch geordnete Alternativvorschläge)

1. Frau Bettina Baden wird für das Jugend- und Familienberatungszentrum Tübingen als Dipl.-Psychologin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % unbefristet eingestellt und in die Entgeltgruppe EG 13 Stufe 3 TVöD eingruppiert.

oder

2. Frau Alexandra Haux wird für das Jugend- und Familienberatungszentrum Tübingen als Dipl.-Psychologin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % unbefristet eingestellt und in die Entgeltgruppe EG 13 Stufe 1 TVöD eingruppiert.

oder

3. Frau Dr. Christiane Loßnitzer wird für das Jugend- und Familienberatungszentrum Tübingen als Dipl.-Psychologin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % unbefristet eingestellt und in die Entgeltgruppe EG 13 Stufe 4 TVöD eingruppiert.

---

### Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin beim Jugend- und Familienberatungszentrum Tübingen (Abteilung Jugend) wurde die Stelle mit einem Stellenumfang von 0,5 VZÄ für eine Dipl. Psychologin / einen Dipl. Psychologen am 24.06.2017 öffentlich ausgeschrieben (Anlage 1). Die Stelle soll zum 01.11.2017 besetzt werden.

Es liegen insgesamt 28 Bewerbungen vor (22 Frauen, 6 Männer). Auf die nichtöffentliche Bewerberübersicht wird verwiesen (Anlage 2).

### **Vorstellungsverfahren innerhalb der Verwaltung:**

Auf der Grundlage der Bewerbungsunterlagen wurden 7 Personen in die engere Wahl genommen und zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Deren Daten sind in der Anlage 2 (nicht öffentlich) grau hinterlegt. Nach den Vorstellungsgesprächen wurden die oben genannten 3 Bewerberinnen als am besten geeignet erachtet.

Über die Stellenbesetzung entscheidet abschließend der Verwaltungs- und Technische Ausschuss im Einvernehmen mit dem Landrat (§ 5 Abs. 1 Hauptsatzung). Die 3 Bewerberinnen stellen sich in der Sitzung des Verwaltungs- und Technischen Ausschusses persönlich vor.

**Hinweise zum Wahlverfahren:**

Die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerber/innen mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen, da die Personalausgaben für diese Stelle bereits im Haushalt veranschlagt sind.